

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2023-1682

GESCH.-NR. STAPA 2025/098

BESCHLUSS-NR. 2025-89

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.04 Gestaltungsplanung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Bahnhof West – Baufeld E, Effretikon**

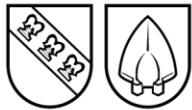
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 19 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Bahnhof West – Baufeld E», datiert 6. Juni 2025, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und der Mitwirkungsbericht, datiert 6. Juni 2025, sowie die städtebaulichen Verträge, datiert 27. Mai 2025, werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- und Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehr um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR.

2023-1682

BESCHLUSS-NR.

2025-89

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Seewarte AG, Markus Dammann, Dufourstrasse 31, 8008 Zürich
- b. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Bahnhofstrasse 21, 8307 Effretikon
- c. Mettler Entwickler AG, Amara Ademoglu, Bellerivestrasse 17, 8008 Zürich
- d. Suter von Känel Wild, Luca Imoberdorf, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- e. Stadtpräsident
- f. Stadträtin Ressort Hochbau
- g. Stadtrat Ressort Tiefbau
- h. Abteilung Hochbau
- i. Abteilung Tiefbau
- j. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.11.2025